

## Förderkriterien für die freien Darstellenden Künste in Dortmund

Die freie Kulturszene Dortmunds leistet seit Jahrzehnten einen vielfältigen und unverzichtbaren Beitrag zur Attraktivität des städtischen Kulturlebens. Hier entstehen sowohl Projekte mit überregionaler Ausstrahlung als auch künstlerische Projekte mit niederschweligen Zugängen zu Kultureller Bildung, Integration und sozialer Teilhabe. Ihre Formate richten sich an ein breites Spektrum der Dortmunder Stadtbevölkerung und erschließen neue Formate und Räume.

Die folgenden Förderkriterien für die freien Darstellenden Künste wurden auf der Basis der Beschlüsse des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit zur Förderung der freien Szene in den Jahren 2018 und 2019 sowie im Diskurs mit dem Dortmunder Theaternetzwerk erarbeitet. Sie ersetzen und erweitern die bisher geltenden Förderkriterien für die freie Theaterarbeit und nehmen neue Entwicklungen in der freien Produktionstätigkeit auf.

Grundsätzlich bestehen bleibt in dem Fördermodell eine verstärkte Berücksichtigung von *Maßnahmen zur Vernetzung, Kooperation und Koproduktion*. Projekte und Produktionen sollen dabei in der Regel gemeinsam *mit den freien Spielstätten* entwickelt werden. Zudem stellt die *Förderung theaterpädagogischer Ansätze* verbunden mit einer gezielten und intensiven *Nachwuchsarbeit* sowie mit einer Förderung *integrativer und inklusiver* Produktionen einen Schwerpunkt dieses Förderprogramms dar.

Die Projektförderung wird ergänzt um eine Förderung von *Produktionsnebenkosten* und die *Förderung internationaler Koproduktionen*.

Darüber hinaus sind Kosten für die gezielte *zentrale Öffentlichkeitsarbeit* für die Dortmunder freie Darstellende Szene sowie zentrale Veranstaltungen/Festivals in diesem Kontext förderfähig.

Für die Bewertung der Anträge nach den Förderkriterien ist der Beirat Darstellende Künste für die Dauer von jeweils zwei Jahren neu zu bilden. Die Vertreter\*innen der freien Szene im Beirat werden vom Theaternetzwerk Dortmund gewählt. Zukünftig soll der Beirat über die Bewilligung der Anträge im Rahmen des Haushaltes der Stadt Dortmund entscheiden. Dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wird jeweils ein Jahresbericht über die einzelnen Förderungen der freien Kulturarbeit durch das Kulturbüro vorgelegt, in dem auch die Förderungen im Rahmen der Darstellenden Künste einzeln genannt sind.

### 1. Förderung von Produktionen, Projekten und Spielstätten

- 1.1 Förderfähig sind Projekte, Produktionen bzw. Koproduktionen und ähnliche Vorhaben der freien Darstellenden Künste. Die Vorhaben sollen in der Regel in Kooperation mit den freien Theaterspielstätten in Dortmund realisiert werden. Förderanträge sind daher möglichst in Abstimmung mit den Spielstätten zu stellen.
- 1.2 Eine Förderung können Akteur\*innen aus dem Profispektrum bis hin zum Amateurbereich sowie freie Theaterspielstätten beantragen. Die Kontinuität und Qualität der bisherigen Theaterarbeit sind dabei darzustellen.

- 1.3 Dabei sollen auch Vorhaben berücksichtigt werden, die
- eine überregionale Vernetzung und Einbindung in entsprechende Netzwerke des Freien Theaters anstreben,
  - die Bildung von „Produktionsnetzwerken“ auf Landes- oder Bundesebene unterstützen,
  - Koproduktionen und Kooperationen unter Beteiligung anderer Partner umsetzen.
- 1.4 Die freien Theaterspielstätten in Dortmund können für eigene Produktionen und Projekte Fördermittel beantragen. Dabei können Produktionen und Projekte, die maßgeblich das Profil und das Repertoire der Spielstätte bestimmen, in die Förderung einbezogen werden.  
Die Entscheidung über die Auswahl und Anerkennung der Spielstätten, die im Rahmen dieses Förderprogramms berücksichtigt werden, trifft der Beirat Darstellende Kunst.
- 1.5 Im Rahmen der Projektförderung können zukünftig auch auf das Projekt bezogene *Produktions- oder Veranstaltungskosten* gefördert werden. Dieser Aspekt der Förderung bezieht sich schwerpunktmäßig auf professionell arbeitende Ensembles. Für die Förderung dieser Kosten stehen jährlich maximal 5 % des Gesamt-Förderbudgets der freien Darstellenden Künste des Kulturbüros zur Verfügung.  
Anträge auf Förderung von Produktions- oder Veranstaltungskosten können sowohl als Teil neuer Projektanträge als auch separat ganzjährig mit Bezug zu bestehenden Produktionen gestellt werden.

## 2. Theaterpädagogische Projekte/Nachwuchsförderung

- 2.1 Durch eine gezielte Nachwuchsförderung sollen in Dortmund zukünftig vermehrt junge Akteur\*innen an das freie Theater und seine Spielstätten herangeführt werden. Daher können für die Förderung von theaterpädagogischen Vorhaben auf Antrag Projektmittel zur Verfügung gestellt werden.
- 2.2 Eine Qualifizierung dieses Bereichs soll insbesondere erreicht werden durch
- eine Initiierung bzw. Stärkung von theaterpädagogischen Aktivitäten im Bereich der freien Darstellenden Künste unter Einbindung der vorhandenen Potenziale in den Spielstätten und anderen Einrichtungen,
  - eine projektbezogene Vernetzung im und mit dem Schultheaterbereich und
  - eine verstärkte Berücksichtigung von Ansätzen der freien Darstellenden Künste im Kontext von interkulturellem Austausch und Integration.
- 2.3 Antragsberechtigt sind sowohl Spielstätten und vergleichbare Einrichtungen als auch einzelne Akteur\*innen und Zusammenschlüsse der freien Darstellenden Künste. In den Anträgen muss der theaterpädagogische Projekt- bzw. Arbeitsansatz begründet werden.  
Vorrangig sollen Kooperationsvorhaben gefördert werden. Dabei verständigen sich die beteiligten Partner auf ein abgestimmtes Gesamtkonzept, das den Voraussetzungen für ein Förderprogramm der freien Kulturarbeit entspricht (Grundförderprogramm gem. Abs. 1.3 der „Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit“) und vom Beirat Darstellende Künste beschlossen wird.

### 3. Internationale Koproduktionen/Internationale Gastspielförderung

- 3.1 Hier sollen Koproduktionen von freien Dortmunder Akteur\*innen/freien Spielstätten mit Akteur\*innen/Spielstätten aus anderen Ländern gefördert werden. Diese auf Vernetzung angelegte Zusammenarbeit sollte auf Gegenseitigkeit beruhen, das heißt, dass die Dortmunder Gruppen auch zum Austausch in das Partnerland eingeladen werden. Dabei verständigen sich die beteiligten Partner auf ein abgestimmtes Gesamtkonzept.
- 3.2 Darüber hinaus können den o.g. Antragsteller\*innen auch einmalige Gastspiele internationaler Gruppen ermöglicht werden, sofern die Bedeutung für die Dortmunder Kulturlandschaft oder den entsprechenden Kooperationskontext nachvollziehbar dargestellt wird.
- 3.3 Antragsberechtigt sind sowohl freie Theaterspielstätten und vergleichbare freie Einrichtungen als auch Zusammenschlüsse der freien Darstellenden Künste sowie weitere Zusammenschlüsse, sofern sie mit einer freien Spielstätte kooperieren, die entsprechend Eigenmittel der Spielstätten zur Verfügung stellt.

### 4. Integration/Inklusion

Ausdrücklich sollen auch Projekte der freien Darstellenden Künste gefördert werden, die *integrativ und inklusiv* bezogen auf Akteur\*innen und/oder Publikum angelegt sind.

### 5. Förderung der Präsenz der freien Dortmunder Darstellenden Szene in der Öffentlichkeit

- 5.1 In diesem Kontext ist auf Wunsch der freien Darstellenden Szene maximal einmal jährlich ein zentrales Vorhaben, z. B. in Form eines *Festivals*, förderfähig, das möglichst viele Akteure\*innen der Dortmunder Darstellenden Freien Szene zur Mitwirkung einlädt und ihre Arbeit im Sinne einer Werkschau an einem öffentlich zugänglichen Ort präsentiert.
- 5.2 Außerdem sind Kosten für die Arbeit eines/einer Netzwerkers/in für die Dortmunder freie Darstellende Szene sowie die Erstellung einer zentralen Website/zentraler Online-Medien zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit förderfähig.

### 6. Beirat Darstellende Künste

Die Mitglieder des Beirates, welche die lokale freie Darstellende Szene, die freien Spielstätten sowie die Theaterpädagogik vertreten, werden vom Theaternetzwerk Dortmund in einer konstituierenden Sitzung gewählt. Die Vertreter\*innen der Institutionen werden vom Kulturbüro benannt.

Der Beirat wird anschließend vom Kulturbüro der Stadt Dortmund für die Dauer von zwei Jahren berufen und setzt sich zusammen aus

- zwei Vertreter\*innen der freien Dortmunder Theaterszene,
- zwei Vertreter\*innen der freien Theaterspielstätten,



- einer/m Vertreter\*in des Theaters Dortmund,
- einer/m Vertreter\*in der Hochschulen
- einer/m Vertreter\*in des theaterpädagogischen Bereichs und
- zwei Vertreter\*innen des Kulturbüros zusammen.

Der Beirat Darstellende Künste tagt in der Regel zweimal jährlich. Er nimmt die ihm durch diese Förderkriterien zugewiesenen Aufgaben wahr. Insbesondere bewertet er die vorliegenden Vorhaben und entscheidet abschließend nach inhaltlichen und künstlerischen Gesichtspunkten über die Förderung.

Dabei wird insbesondere

- die bisherige Arbeit,
- die künstlerische und organisatorische Struktur (künstlerischer Anspruch, thematischer und medialer Ansatz, Risikofreudigkeit, Inszenierungsform, produktionstechnische Umsetzung, Kooperationsstruktur) und
- der Umfang der Aktivitäten berücksichtigt.

Der Förderbedarf muss nachvollziehbar dargestellt werden. Der Beirat Darstellende Künste kann aufgrund entsprechender Erfahrungswerte und der in diesem Förderprogramm zur Verfügung stehenden Mittel eine abweichende Förderung aussprechen.

## 7. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt zu festgelegten Terminen in der Regel zweimal im Jahr, die Termine werden auf der Website des Kulturbüros bekanntgegeben. Die Förderung erfolgt ausschließlich projektbezogen. Der Antrag ist schriftlich mit dem entsprechenden *Formblatt* einzureichen, dem weitere Unterlagen als Anlage hinzugefügt werden können.

Im Kosten- und Finanzierungsplan ist der zu erwartende Fehlbedarf auszuweisen.

Anträge zu Punkt 1.5 sowie zu Punkt 5 können unabhängig von diesen Fristen mit ausreichendem Vorlauf gestellt werden.

Die Anträge sind zu richten an:

**Stadt Dortmund  
Kulturbüro  
Kampstr. 6  
44122 Dortmund**

## 7. Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

Einmal jährlich ist der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit über die ausgesprochenen Förderungen zu informieren. Darüber hinaus werden die geförderten Projekte auf der Website des Kulturbüros veröffentlicht.

Dortmund, 12.08.2019